

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition Kettwigerstrasse No. 4 und auswärts bei allen Buchhändlern angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retzner, Rud. Drosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Füger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Lotterie.

Bei der am 22. Oct. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 140. R. preußischer Kläss-Lotterie fielen 2 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 65,430 und 73,228. 3 Gewinne von 5000 Thlr. auf No. 1358 25,121 und 26,727. 7 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf No. 40,133 49,438 61,849 76,877 84,269 85,545 und 86,677. 38 Gewinne von 1000 Thlr. auf No. 7348 7969 8103 10,455 13,751 15,994 18,934 22,737 26,110 30,531 31,958 38,893 39,150 39,740 44,955 45,217 47,134 47,520 49,535 50,305 54,861 56,668 59,764 60,608 67,390 68,410 70,043 73,291 76,314 78,776 79,182 80,018 80,538 84,175 90,449 92,146 92,870 und 94,408. 53 Gewinne von 500 R. auf Nr. 1728 4256 5868 13,905 15,506 15,569 16,700 19,245 20,215 20,259 20,521 20,540 22,093 23,491 27,346 28,771 31,053 32,938 36,247 36,298 36,391 37,749 42,286 45,419 46,284 47,096 47,141 49,768 50,435 58,354 59,093 60,795 62,896 63,024 69,821 70,349 71,442 71,767 71,920 74,039 75,772 76,482 80,798 80,955 82,126 83,299 83,572 85,009 86,024 89,432 89,463 90,383 und 90,677.

58 Gewinne von 200 R. auf No. 780 1850 4109 4457 4737 7391 8984 11,444 11,620 12,584 12,705 12,832 14,450 15,448 16,570 16,823 16,996 24,364 24,984 29,374 30,556 31,878 32,518 34,253 34,448 35,285 35,635 38,900 39,613 41,444 44,004 44,920 45,786 47,019 47,734 51,143 51,776 53,702 54,103 54,564 55,337 57,351 57,810 57,980 64,381 65,089 69,790 70,051 74,395 75,371 79,686 81,121 82,500 85,796 87,735 87,817 90,531 und 91,175.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachm.

Paris, 23. Oct. Der „Patrie“ zufolge verweigerten die Arbeiter ihre Theilnahme an der eventuellen Kundgebung am 26. Oct. — Nach der „France“ wurde wahrscheinlich im gestrigen Ministerrath die Gröfierung der Kammer zu Anfang des November beschlossen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Baden-Baden, 22. Oct. Fürst Carl von Rumänien traf von Neuwied gestern hier ein und stattete dem Könige und der Königin von Preußen Besuch ab. Abends reiste der Fürst nach Schloss Weinburg in der Schweiz weiter.

Pesth, 22. Oct. Der König hat das Entlassungsgesuch des Ministers des Innern, Freiherrn von Wenzheim, angenommen und den Obergespan Paul Rainer zu seinem Nachfolger ernannt. — Das hiesige Preschwurgericht hat den Befarrer Hurban (einen aus d. J. 1849 her berüchtigten Pan Slavisten) wegen Volksaufreizung zu sechsmonatlichem Gefängnisse verurtheilt. (R. T.)

Alexandria, 22. Oct. Die Kaiserin, welche heute in aller Frühe auf ihrer Yacht „Aigle“ hier ankam, hatte sich ausdrücklich jeden feierlichen Empfang verbeten. Sie fuhr fogleich in Begleitung des Bicelndigs, der gestern zu ihrem Empfang hier eingetroffen war, direct nach Kairo. (M. T.)

8. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. Oct.

Der Abg. Blum (2. Köln. Wahlbez.) hat sein Mandat niedergelegt; das des Abg. Bergeroth ist erloschen. — Ein Schreiben der Abg. Kryger und Ahlmann (Schleswig), betr. die Eidesleistung, wird verlesen. Sie beantragen, daß das Abgeordnetenhaus die Regierung zu einer bündigen Erklärung auffordere und eine Resolution fasse, um die Regierung zur Ausführung des Art. V. des Prager Friedens zu veranlassen. Wenn dieses geschehen, würden sie sich über ihre fernere Stellung schlüssig machen. Das Schreiben geht an die Geschäftskommission. — Graf Baudissin soll das Abgeordnetenhaus in einer Rede beleidigt haben. Der Justizminister überreicht die Requisition des Staatsanwalts, um vom Hause die Erlaubnis zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Gr. Baudissin zu erhalten. Das Schreiben geht an die Justizkommission. — Abg. v. Buttstädt beantragt Namens der Geschäftskommission, daß die Fortdauer des Mandats des zum Rechtsanwalt und Notar bei dem Stadtgericht in Berlin ernannten Abg. Lefse

anzuerkennen sei und das Haus tritt diesem Antrage bei.

— Es folgt die Vorberathung über den Entwurf eines Gesetzes über das Alter der Großjährigkeit. Derselbe lautet: § 1. Das Alter der Großjährigkeit beginnt im ganzen Bereich dieses Gesetzes mit dem vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre. § 2. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1870 in Kraft. — Es sind mehrere Amendements gestellt, die später abgelehnt werden. Wir werden dieselben im Laufe der Diskussion mittheilen. Der Abg. Lasker hat beantragt einzuschalten: Die Beschränkungen der vermögensrechtlichen Handlungen in Folge der väterlichen Gewalt hören mit dem Eintritt der Großjährigkeit auf. — Abg. Windthorst (Lüdinghausen) empfiehlt seinen Antrag, einen § 2 einzuschalten: „Die Großjährigkeits-Erläuterung darf in denjenigen Gebieten, in denen sie gesetzlich zugelassen ist, unter den Bedingungen und mit den Wirkungen der bestehenden Gesetze erfolgen, wenn der Pflegebefohlene ohne Unterschied des Geschlechts das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat.“ Die im Lasker'schen Antrag enthaltene Frage hängt nur lose mit diesem Gesetze zusammen und sei zur Entscheidung noch nicht reif. — Abg. Lefse: Dieses Gesetz stellt einen erfreulichen Fortschritt dar, hauptsächlich weil es die Gerichte erheblich entlastet. In einigen Punkten steht es aber mit dem geltenden Rechte im Widerspruch. Es wird sich eine Inconvenienz daraus ergeben, daß die Pflegebefohlenen mit dem 20. Lebensjahr die Verwaltung ihres Vermögens übernehmen können; dieselbe wird erst durch eine neue Vormundschaftsordnung besiegelt werden können. Die durch den Antrag Laskers angelegte Frage hätte auch ich lieber bei dieser Gelegenheit nicht erörtert und Hr. Lasker wird sie gern an eine Commission verweisen lassen. Leichtfertig hingeworfen ist die Frage aber nicht; sie ist vielmehr schon öfter erörtert und der deutsche Juristentag hat sie dahin entschieden, daß der großjährige Haussohn für handlungsfähig zu erachten sei. Daß die Frage aus praktischen Gründen eine Erwägung verdient, bedarf keines Wortes. Die Wirkung des vorliegenden Gesetzes wird in den Landestheile, wo bisher mit dem 18. Lebensjahr die Großjährigkeit eintrat, eigentlichliche Rechtsstreitigkeiten herbeiführen in Bezug auf die Frage, ob die dort bereits großjährig Gewordenen durch das neue Gesetz, falls sie inzwischen das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, wieder in den Stand der Minderjährigkeit versetzt werden. Nach dem Sinne des allgemeinen Landrechts muß diese Frage verneint werden. — Abg. Colberg empfiehlt den § 1 so zu fassen: „Der Preuse wird mit dem vollendeten 21. Lebensjahr großjährig“. — Abg. v. Brauchitsch (Elbing) erklärt sich als Freund der Rechtseinheit, aber nicht der Rechtseinheit. Die verschiedenen Großjährigkeitstermine haben keine so bedeutenden Inconvenienzen zur Folge. Bedenkt ist es aber nicht gerechtfertigt, die 17½ Mill. Preußen, für die bisher das 24. J. als kritisches Alter galt, der Minorität von 6½ Mill. unterzuordnen, die mit 21 J. großjährig werden. Mit 20 oder 21 Jahren wird jetzt meistens die Gymnasialbildung des jungen Mannes erst vollendet; ist es denn da ratsam, ihm die Verwaltung seines Vermögens in einem Augenblick anzuvertrauen, wo er seine Studien beginnen und das Leben genießen soll? Der Militärdienst fällt in Preußen vorwiegend in die Zeit vom 21. bis 24. Jahre; Sie würden also dem jungen Mann sein Vermögen in demselben Zeitpunkte ausliefern, wo er seinem häuslichen Berufe entrissen wird, wo er beim Militär erst die Schule des Lebens, oft auch des Wissens erst durchmachen soll. Es müßte die Verschiedenheit der Provinzen dabei berücksichtigt werden. In meiner Provinz, in der viele slavische Elemente vorhanden sind, lernt der Soldat oft erst lesen und schreiben! Redner beantragt Verweisung der Vorlage an eine Commission. — Reg.-Commissar Förster: Die Wahl des 21. Jahres als Termin der Mündigkeit ist gewählt mit Rücksicht auf das

Gebiet des Nordde. Bundes; dasselbe Jahr ist auch Mündigkeitstermin in Holland, Belgien, Frankreich und Italien, Ländern, mit denen wir in lebhaftem Verkehr stehen. — Abg. v. Gottschewski: Die Frage, ob man mit 21 Jahren jedem Preußen die selbstständige Behandlung seiner Angelegenheiten übertragen kann, kann das Haus ohne Bedenken bejahen. Die Mehrzahl derer, um die es sich dabei handelt, gehört dem Gewerbe- und Arbeiterstande an und der ist in der That schon mit 21 Jahren selbstständig. Redner empfiehlt, das Gesetz erst mit dem 1. Juli 1870 (statt 1. April) in Kraft treten zu lassen. — Justizminister Leonhardt: Der Abg. v. Brauchitsch ging davon aus, daß die alten Provinzen wegen ihrer überwiegenden Seelen- und Quadratmeilenzahl ein vorzugsweises Recht hätten, bei der Reform von Gesetzen berücksichtigt zu werden. Dieser Standpunkt würde zu einer gewissen Zeit berechtigt gewesen sein. Aber diese Zeit ist dahin; sie ist dahin seit dem 3. 1866 und kehrt nie wieder. Die preußische Gesetzgebung ist jetzt angewiesen auf die Geschichte der Gesetzgebung der großen Culturstäaten und besonders Deutschlands; sie kann den Partikularismus nach keiner Seite mehr dulden, weder den der annektirten noch der altländischen Provinzen. So erscheint es gerecht und unumgänglich nothwendig, daß, wenn man in diesem Punkte Einheit des Rechtes will, man nur auf das 21. Jahr greifen kann. Denn das altdeutsche Recht kommt nicht insofern in Betracht, als es einmal in Deutschland bestand, sondern insofern, als es im größten Theile Deutschlands abgeschafft war und erst im Laufe der Zeit sich wieder Bahn gebrochen hat und jetzt nicht bloß in dem größten Theile Deutschlands, sondern auch in den Deutschland umgebenden Staaten gilt. Der Entwurf würde zu einer gewissen Zeit berechtigt gewesen sein. Aber diese Zeit ist dahin seit dem 3. 1866 und kehrt nie wieder. Die preußische Gesetzgebung ist jetzt angewiesen auf die Geschichte der Gesetzgebung der großen Culturstäaten und besonders Deutschlands; sie kann den Partikularismus nach keiner Seite mehr dulden, weder den der annektirten noch der altländischen Provinzen. So erscheint es gerecht und unumgänglich nothwendig, daß, wenn man in diesem Punkte Einheit des Rechtes will, man nur auf das 21. Jahr greifen kann. Denn das altdeutsche Recht kommt nicht insofern in Betracht, als es einmal in Deutschland bestand, sondern insofern, als es im größten Theile Deutschlands abgeschafft war und erst im Laufe der Zeit sich wieder Bahn gebrochen hat und jetzt nicht bloß in dem größten Theile Deutschlands, sondern auch in den Deutschland umgebenden Staaten gilt. Der Entwurf hat nur den einen Mangel, daß er die fünf überflüssigen Worte enthält: „im ganzen Bereich dieses Gesetzes“ und wollte man sie streichen, so bin ich gern damit einverstanden. (Heiterkeit.) Der Minister verspricht für die nächste Session die Vorlage einer Vormundschafts-Ordnung für sämtliche Landestheile. Den Abg. Lasker bitte er, seinen Antrag hier zurückzuziehen; derselbe werde bei der Regierung die Beachtung, die er verdiente, finden. — Abg. Windthorst (Neppen) empfiehlt den Antrag v. Brauchitsch und verneint das Bedürfnis nach diesem Gesetz. Wenn der Hr. Justizminister sich auf den hohen internationalen Standpunkt stellt, dann mußte ja wohl diese Frage nicht von uns, sondern von einem internationalen Congress entschieden werden. Ich folge ihm auf diesen Standpunkt nicht, glaube aber, daß Preußen auch vor 1866 schon zu den Culturstäaten gehörte. Nach meiner praktischen Erfahrung ist es ein großer Fehler, wenn man das 21. Jahr als Großjährigkeitsjahr bestimmt hat. Als Vormund und Vorsitzender des Obervormundschaftsgerichts habe ich in dieser Hinsicht sehr bittere Erfahrungen gemacht und gefunden, daß es nicht gut ist, wenn man die jungen Leute zu früh selbstständig macht. Die Römer setzten die Volljährigkeit mit dem 25. Jahre fest, trotzdem es ja bekannt ist, daß in dem südlichen Klima die Entwicklung schneller ist und die Reife rascher eintritt. Und die Römer waren auch ein Culturstaat, und so viel wärmer ist es hier im Norden seit der Zeit nicht geworden. (Große Heiterkeit.) — Justizminister Leonhardt ist nicht überrascht, den Abg. Windthorst auf denselben Standpunkt mit dem Abgeordneten v. Brauchitsch zu finden. Zur Sache sagte der Hr. Abgeordnete, mit dem 21. Jahre habe man noch nicht die erforderliche Characterfestigkeit. Hat man sie denn mit dem 24. Jahre? Der einzelne Fall, wo man unnütze Puppen hat, kann dafür nicht entscheidend sein. Wie erklärt es sich sonst, daß in denjenigen Gebieten, wo das 21. Jahr als Großjährigkeitstermin seit Jahren besteht, das Bedenken wegen mangelnder Characterfestigkeit noch nicht angetreten ist! Oder will der Herr Abgeordnete behaupten, daß die Characterfestigkeit in den Gebieten des Code civil stärker sei oder früher angeignet werde, als in denen des deutschen Rechts?

ferent war oft genug in der Lage, an das Werk Betrachtungen zu knüpfen. Die Gewohnheit des Hörens hat auch ihm manches Widerstrebdende, Excentrische, Schroffe näher gebracht. Unbestritten bleibt der hohe Ernst und die bedeutende poetische Kraft des Schaffens, durch die der Komponist auch seinen Gegnern imponieren muß. Die Wahl des Stoffes ist an sich schon eine glückliche, die dichterische Behandlung und der scenische Aufbau des Ganzen darf meisterhaft genannt werden. Aus der Vereinigung dieser Vorfälle und unter Mitwirkung wesentlicher, oft ergreifender Schönheiten der Musik ergibt sich ein interessantes und imposantes Opernwerk, dessen Bedeutung trotz aller aus dem System Wagners resultirenden Mängel nicht unterschätzt werden darf.

Das Werk ist hier in der vorjährigen Saison nicht gegeben worden und hatte deshalb ein recht zahlreiches Auditorium herbeigezogen. Die Darstellung schien den Schwierigkeiten der Wagner'schen Musik gegenüber von manchen Seiten noch an technischer Unreife zu leiden, auch waren nicht alle Rollen im richtigen Geiste aufgefahrt. Wir empfehlen für die Wiederholung der Oper noch eine sehr gründliche Orchesterprobe, um so mehr, als die Direction sich diesmal nicht in den Händen des kundigen Führers befand, der mit der Partitur vollkommen vertraut ist und die Oper schon oft geleitet hat. Es bedarf eines sehr erfahrenen Steuermanns, um den „Tannhäuser“ durch die vielen musikalischen Klippen, z. B. durch die überaus schwierigen Ensemblepassagen und durch den Wogenenschwall des Orchesters glücklich ans Ziel zu bringen. — Herr Arnold hat sein Möglichstes für den Tannhäuser, aber den gewaltigen Kampfen der Leidenschaft hielt die Stimme nicht in ausreichender Weise Stand, wodurch der Gipselpunkt der Partie, die Erzählung im dritten Act, das mächtig Erstürmende einbüßte. Auch von der nothwendigen Kraft und Poesie der Darstellung blieb Herr A. manches schuldig. Fräulein v. Tellini bestätigt für die Elisabeth recht glückliche Naturgaben, aber bis jetzt hat sie den

musikalischen und poetischen Geist der Rolle noch nicht genügend in ihr Inneres aufgenommen. Es fehlte ihrem Gesange Wärme und Seele, namentlich in dem Theile der Partie, bei welchem der Sänger die Hauptigkeitlichkeit Wagner's, die musikalische Deklamation, zu einem verständnissvollen und eindringlichen Ausdruck zu bringen hat. Günstiger wirkte Fr. v. Tellini in den lebhafteren, bestimmter gesprochenen Tonstücken, z. B. in der Auftritts-Arie und in Einzelheiten des Duets mit Tannhäuser. Herr Rübsam sang den Wolfram als routinierter Künstler und mit bekanntem Tonglanz, doch nicht ganz frei von Manier. Das Tremulando ist nicht gut zu vereinen mit der ruhig eltern Haltung Wolframs, den der Sänger nicht besser illustriren kann, als durch einfache, völlig ungekünstelte Unigkeits des Vortrages. Einige Detonationen des Herrn R. mögen Unzäglichkeiten gewesen sein. Herr Fischer erfreute als Landgraf durch Abel und Würde des Gesanges. Fr. Winkler fand sich mit der ihrer Sphäre eigentlich fern liegenden Venus ziemlich gut ab und trat tapfer gegen das Tongewirre der Musik. Mit vollem Erfolg könnte dies nur durch eine dramatische Sängerin geschehen. Da diese aber für die Elisabeth verwendet werden muß, so bleibt für die leidenschaftliche Frau Venus nur die Koloratursängerin übrig, oder, wie im vorliegenden Fall, die Opernsoubrette. So kommt denn diese Partie selten zur rechten Geltung. Im Sängerkampfe geriet einer der Sänger völlig aus dem Conceppe und wurde erst durch die Gefälligkeit des Landgrafen wieder in das richtige Fahrwasser gebracht. Die Ensembles und Chöre, das Orchester nicht zu vergessen, bedürfen noch einer genauen Revision. Darum sei schließlich noch einmal eine recht eingehende vollständige Probe anempfohlen, bevor der Tannhäuser, für dessen Vorführung wir übrigens dankbar sind, zum zweiten Male über die Bühne geht.

Markull.

Ich glaube nicht. — Abg. Dr. Gneist empfiehlt gleichfalls die Vorlage. Abg. Lasker zieht seinen Antrag zurück und das Haus tritt in die Specialdiscusion, nachdem der Antrag v. Brauchitsch abgelehnt ist. Hierauf wird nach kurzer Erörterung die Vorlage unverändert angenommen. — Es wird ferner in der Vorberathung angenommen der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der besonderen bei Intercessions der Frau en geltenden Vorschriften.

Es folgt die Vorberathung des Antrages Eberty betr. die Competenz der Schwurgerichte bei politischen Verbrechen und Vergehen und bei Preszvergehen. — Abg. Eberty: Mein Vorschlag hat einen versöhnlichen Character, wie auch das Geschworenengericht ein versöhnliches ist, da es alle Stände des Volkes auf der Geschworenenbank vereinigt. In Preußen hatte die Reaction die königliche Verherrlichung unverstüllt gelassen, aber es ist jetzt an der Zeit, derselben zu gebieten und die Geschworenengerichte für politische und Preszprozesse dem Volke zu bewilligen, welches so schwere Lasten trägt und noch aus seinen Wunden blutet. Ich hoffe, daß nicht particularistische Neigungen dieser Versammlung Preußen, den jüngsten Culturstaat, hindern werden, dem lebendigen Zuge zu folgen, der durch ganz Europa geht und die Rückgabe der politischen und Preszprozesse an die Geschworenen verlangt. Württemberg, Österreich und vor Allem Baden haben dieser allgemeinen Forderung unserer Zeit bereits gehorcht. Wir dagegen haben einen aus dem Urteilssenat und dem Urtheilsgericht zusammengesetzten Staatsgerichtshof, gegen dessen Entscheidung nicht Appellation, sondern nur die Rechtigkeitsbeschwerde zulässig ist. Die Erfolge, welche er im Polen- und Welfenprozeß errungen hat, sind sicherlich nicht die Mittel, durch welche die Glieder unseres Staates organisch mit einander verbunden werden können. Wenden wir uns an die, welche Gut und Blut für den Staat hingeben, führen wir bei politischen Prozessen das Institut der Geschworenen ein; dann wird Eintracht bei uns herrschen. Ich erinnere daran, daß zwei Männer, von denen wir den einen jetzt leider in unserer Mitte vermissen, i. J. 1849 unter schändlicher Auflage vor Gericht standen. Damals bewahrte uns der Wahspruch der Geschworenen vor einem Abgrund! Die Geschworenengerichte sind unveräußerliches Eigenthum und Recht des Volkes, denn sie allein prüfen die Gedanken und schern die Gedankenfreiheit! — Just. Min. Leonhardt: Ich lasse es dahingestellt, ob der Inhalt des Antrages sich vom legislativen Standpunkt aus empfiehlt oder nicht; aber ich erkläre mich gegen denselben, weil ich es für im hohen Grade bedenklich halte, daß die Landesgesetzgebung in dieser Reichsmaterie vorgehe. Die Reichsgesetzgebung muß nothwendig freie Bewegung haben; wenn man Präjudize schafft, bereitet man ihr Schwierigkeiten und Hemmnisse. Gerade die preuß. Regierung und die preuß. Vertretung, als die des mächtigsten Staates, müssen in dieser Beziehung den übrigen Bundesfürsten und Landtagen als Muster vorangehen. Der Minister theilt mit, daß nicht allein, wie bekannt, ein Bundesstrafgesetzbuch, sondern auch eine Bundes-Strafprozeßordnung in der Ausarbeitung sei und hofft, daß man nach dieser Mittheilung von dem Antrage abstehen werde. — Abg. Wagner (Franzburg) entspricht Namens der Rechten dieser Hoffnung. — Abg. v. Wierzbinski: Die Erfahrungen mit dem Staatsgerichtshofe beim Polen- und Welfenprozeß machen gerade den Polen seine Aufhebung wünschenswerth. Der Antrag Eberty sei derart, daß seine Durchführung eine der ersten Forderungen jedes Volkes bilden müsse, das Sinn für bürgerliche und Gedankenfreiheit besitzt. — Abg. Thilo: Bisher hätten die preußischen Richter das Vertrauen in ihre Unparteilichkeit noch stets gerechtfertigt. Ueberdies würde eine solche Maßregel die Schwurgerichte so sehr überlasten, daß die dreifache Zahl der Sitzungsperioden nicht hinreichen würde, die Arbeit zu bewältigen. Abg. Lent: Ich würde selbst für gemeine Verbrechen auf Schwurgerichte verzichten, könnte ich sie für die im Antrage erwähnten Vergehen erlangen. Der Einwand, daß den Geschworenen eine zu große Arbeitslast aufgebürdet werden würde, ist unzutreffend, da die Zahl der zur Verhandlung kommenden Sachen sich mit der Ueberweisung an die Schwurgerichte wesentlich vermindern müßt. Der Herr Minister erklärte einen Beschluss über den Antrag in diesem Hause für nicht opportun, da der Reichstag sich in nächster Zeit mit der Materie befassen werde; aber gerade für die Bevölkerung dieses Körpers wird es wünschenswerth sein, die Wünsche der Einzelvertretungen der verschiedenen Staaten kennen zu lernen. Der Behauptung, daß kein dringendes Bedürfnis für die Regelung der Frage vorliege, widerspricht die Erfahrung in den Gerichtssälen, die Zahl von Petitionen, die meistentheils hier im Hause gar nicht zur Verhandlung gekommen sind, endlich der von Jahr zu Jahr sich wiederholende Antrag selbst. Die Hoffnung, daß die Sache jedenfalls bald zur Erledigung kommen werde, kann uns von der Annahme des Antrages nicht abhalten, denn schon seit Jahren sind wir mit dieser Hoffnung vertröstet worden. (Beifall.) Der Justizminister: Ob der Entwurf der Strafprozeßordnung den Wünschen des Vorredners in der vorliegenden Frage entsprechen wird, weiß ich nicht; eine Erklärung darüber abzugeben, bin ich nicht im Stande; darüber aber kann ich ihn beruhigen, daß der Entwurf schleunig gefördert werden wird. Es ist nicht wünschenswerth, daß der Reichstag durch die Beschlüsse der Einzellantage beeinflußt werde. Mit demselben Rechte wie Sie könnten jede andere Landesvertretung ebenfalls ihre Wünsche aussprechen (links: Sehr richtig!) und dadurch würde die Reichsgesetzgebung in ihrer freien Bewegung behindert werden. (Erstaunen.) — Abg. Wagner (Franzburg) beantragt: In Erwägung, daß die Frage Gegenstand der Reichsgesetzgebung ist, daß ferner ein gemeinsames Strafgesetzbuch und eine Strafprozeßordnung bereits in Arbeit sind, und daß dadurch die Sache in nächster Zeit erledigt wird, wolle das Haus über den Antrag zur Tagesordnung übergehen. Abg. Simon v. Bastrow wundert sich, daß gerade diejenigen, auf deren Betreiben die Strafgesetzgebung unter die Competenz der Bundesgesetzgebung gestellt sei, dem Bunde nicht Zeit lassen wollen, bis er von seiner Competenz Gebrauch mache. Der Staatsgerichtshof habe sich gerade im Polen- und Welfen-Prozeß recht gut bewährt. Schwurgerichte seien recht gut, aber gerade deshalb dürfe man die Geschworenen nicht mit unbedeutenden Sachen überlasten, die ihnen die Lust zu ihrer Thätigkeit ganz verleidet würden. — Abg. Birchow: Hätte der Justizminister nur seinen Einfluß augelegt, die Gesetzgebung des Bundes im Sinne des vorliegenden Antrages zu regeln! Jetzt werden wir durch eine etwaige Majorität nur beweisen, in welchem Widerspruch wir mit den Ausschauungen des Hrn. Ministers stehen. Es handelt sich übrigens hier um eine spezifisch-preußische Frage, um den Staatsgerichtshof, der den Nordbund gar nichts angeht. Sollten wir etwa dieses Präzubiz

bestehen lassen? Der Herr Minister rechnet es sich als Verdienst an, gewisse preuß. Gesetze über den Main zu führen; unsere Preszprozesse, unser Staatsgerichtshof und seine politischen Prozesse haben auch einen Ruf bis über unsere Grenzen erhalten und werden von aller Welt als ein Unicum gezeigt! Seit Österreich das absolute Regiment abgeworfen hat, seit Frankreich eine Preszfreiheit besteht, die man bei uns gar nicht kennt (Widerspruch und Unruhe rechts, Zustimmung links). — Ja, meine Herren, ich rufe die Herren Staatsanwälte jener Seite zu Beugen dafür an — sollen wir in Preußen da noch immer sagen, daß wir in den engen Zuständen bleiben wollen, daß wir ihrer bedürfen? Man fälscht bei uns die Meinung des Auslandes über uns, weil unsere Zeitungen die Neuzeugungen der fremden Presse nicht frei wiedergeben dürfen. Mit dem Dreimänner-Colleg in Preszprozessen kann man nach dem Beleben des Directors so lange wechseln, bis man die rechten Gesetzmäßigkeiten gefunden hat. (Widerspruch rechts.) In erster Reihe hat das Publikum ein Interesse, daß Preszvergehen und politische Prozesse vor die Geschworenen gewiesen werden, erst in zweiter Reihe Raub und Diebstahl. Die Geschworenengerichte haben sich bisher bei uns bewährt; sie würden es auch in politischen Prozessen thun. Der Staatsgerichtshof fällt in seiner Gründung zusammen mit der Niederlage von Olmütz und wie wir die Erinnerung an diese begraben haben, so wollen wir auch jenen beseitigen. (Lebhafte Beifall.) — Der Justizminister erklärt, er habe sich zur Sache noch nicht ausgedehnt und thue das aus prinzipiellen Gründen nicht; auch gegenüber Hrn. Lent habe er mit keinem Worte angedeutet, daß er gegen den Antrag wäre. — Abg. Eberty: Hr. Simon v. Bastrow scheine seinen Antrag gar nicht gelesen zu haben, wenn er Fälle wie Aufruhr, aufrührerische Reden, Majestätsbeleidigung &c. für Kleinigkeiten erläutere, die an die Schwurgerichte zu verweisen der Mühe nicht werth sei. — In der Specialberathung wird darauf § 1 (Die Untersuchung und Entscheidung in Betreff der durch das Ges. vom 28. April 1853 vor den Staatsgerichtshof verwiesenen Verbrechen erfolgt durch die Schwurgerichtshöfe) in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 121 St. angenommen, nachdem die Wagner'sche motivirte Tagesordnung abgelehnt ist. — Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.

* Berlin, 22. Oct. Wie der "Weser-Zeitung" berichtet wird, ist die Ernennung des Hrn. v. Werther zum Botschafter in Paris und des Generals v. Schweiß zum Gesandten in Wien erfolgt. Graf Solms bleibt bis auf Weiteres in Paris. — Von der Abberufung des Hrn. v. Eichmann aus Dresden und des Hrn. v. Arnim in Rom ist einstweilen Abstand genommen. — Die Niederlage, welche der Justizminister v. Leonhardt heute bei der Abstimmung über den Eberty'schen Antrag erlitt, wird ihm allmählig gegönnt. Es war höchst unpolitisch von ihm, sich gegen die Einführung der Schwurgerichte für Preszvergehen auszusprechen, weil er sie bis zur Reform der Civilgesetzgebung vertagt haben will. Wir sind wahrlich berechtigt, dieses Recht, das wir in den Jahren 1848 bis 1850 besaßen und ausgeübt haben, wieder zu erhalten, da es seitdem anderwärts längst eingeführt und selbst in Österreich zum Gesetz geworden ist. Die Presse kann in unserer Zeit kein gesundes Leben ohne Schwurgerichte führen und es gehört zu den größten Fehlern der altliberalen Partei, daß sie dieselben nicht sogleich wieder einführt, als sie zur Macht gelangte. Eberty's Antrag hat jedenfalls einen wichtigen Anstoß zur Beseitigung der Reaction auf diesem Gebiete gegeben und der Justizminister hätte ihn beaufeuigen sollen, statt sich ihm zu widersetzen. Die Abstimmung gibt ein lehrreiches Beispiel für die Kraft, welche die Liberalen in dem Abgeordnetenhouse üben können, wenn sie zusammenhalten. 158 gegen 121 Stimmen müßten Alles durchsetzen können, was sich als nothwendig erweist.

— Birchow's Antrag, durch Beschränkung der Ausgaben der Militär-Verwaltung des Nordbundes und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeizuführen, ist in parlamentarischen Kreisen lebhaft diskutirt worden. Im Prinzip sind alle freigesinnten Abgeordneten mit ihm einverstanden, die Mehrzahl derselben hält den Antrag aber nicht zweckmäßig, weil die Initiative zur Reduction der Militärkräfte den Regierungen Europas überlassen werden müßt. Nur die alte Fortschrittspartei und die Polen werden deshalb für den Antrag stimmen. — In Bezug auf die Kreisordnung bemerkte die BAC. nach Angabe der von uns schon erwähnten Forderungen der nat.-lib. Partei, die Fortschrittspartei stimmte damit überein, nur wolle sie, daß zur Wahl der Amtshauptleute jeder, der Gemeindelasten trägt, berechtigt sein soll, während die Nationalliberalen das gegenwärtige Gemeinde-Wählerrrecht aufrecht erhalten wollen. Es würde unmöglich sein, mit der gegenwärtigen Kreisordnung ein neues Wahlgesetz für die Gemeindewahlen zu verbinden. Sodann will die Fortschrittspartei nichts von der Concession wissen, welche die nationalliberalen Partei in Bezug auf die Zulassung eines besondern Verbandes der größeren Grundbesitzer machen will; sie verlangt, daß die Bauern und die Großgrundbesitzer durch einander nach gleichen Rechten wählen sollen. Prinzipiell ist dieser Grundsatz richtig, aber gegenwärtig nicht durchsetzen. Wenn die Fortschrittspartei dies erwägt, wird sie es hoffentlich für Pflicht erachten, mit den Nationalliberalen zu stimmen, sobald sie geschehen hat, daß sie mit ihren Anträgen nicht durchdringen kann. Aus den Erklärungen des Grafen Eulenburg geht hervor, daß er sehr großen Werth auf das Zustandekommen der Kreisordnung legt, und sich deshalb nicht an die Bestimmungen des Entwurfs binden will. Diese Lage ist günstig für die Liberalen und muß benutzt werden. Die Bureaucratie sieht ein, daß sie die Gemeindeverhältnisse nicht länger zu leiten vermag. Die ländliche Polizei muß geordnet werden, und das kann nur durch Hilfe des Volks geschehen. In der Stellung der ernannten Amtsleute und der jetzt beabsichtigten Zusammensetzung der Kreisausschüsse liegt eine Gefahr, weil die Regierung durch sie eine stärkere Macht in die Hände bekommen würde, als sie jetzt besitzt. Es liegt deshalb im Interesse der liberalen Partei, diese Bestimmungen zu verhindern, aber auch sie durch andere zu ersetzen, welche eine freie Entwicklung der Gemeindeverhältnisse gestatten, da durch diese auch die Freiheit der Wahlen gesichert werden wird.

Frankreich. * Paris, 20. Oct. Dem Manifest der Linken sind ferner beigetreten die Deputirten Barthélémy St. Hilaire (Seine und Oise), Gagneur (Jura) und Lamport-Léchin (Yonne). — Die "Reform" veröffentlicht den Entwurf einer Adresse an die Deputirten des Seine-Departements, wodurch dieselben aufgefordert werden, ihr Mandat niedergulegen. Dieser Adress-Entwurf soll in öffentlichen Versammlungen debattirt werden. — Die Führer der 116 haben,

wie verlautet, bei ihren Gesinnungsgruppen schriftlich anzuzeigen lassen, ob sie geneigt wären, sich über die zwei folgenden Punkte in ihrem Sinne zu entschließen: 1) nach Zusammentritt der Kammer das gegenwärtige Cabinet durch ein Tadesvotum zu stürzen; 2) ein persönliches Tadesvotum gegen Haussmann zu unterstützen. Es scheint, daß diese Vorschläge bisher von den Befragten sehr günstig aufgenommen worden seien. — Napoleon schreibt man der "R. B.", beschäftigt sich in Compiegne fast ausnahmslos mit zwei Dingen: erstens macht er Studien über die Vernichtung des Pauperismus. Ferner aber macht er kein Geheimnis aus dem englischen Entschluß, einer bewaffneten Revolution mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bis zum letzten Athemzuge Widerstand zu leisten, und die Voransicht ist sogar soweit getrieben, daß ein ganzer Plan des Rückzuges aus Paris existirt, für den Fall, daß die Hauptstadt für die Regierung verloren gehen sollte, wonach dann mit Zubihörnahmen der Truppen der Provinz allen Ernstes eine vollständige Operation gegen Paris organisirt werden würde. Uebrigens war gestern einmal wieder Relation zum Kaiser beschieden, und die Börse debütierte in Folge dessen mit einer Art Panik. Allmählig erholt sie sich und schloß auf das Gericht von einer liberalen Umgestaltung des Ministeriums sehr fest.

— 21. Oct. Die seit einigen Tagen verbreitete Nachricht, den Rücktritt des Ministers des Auswärtigen Latour d'Avigne betreffend, wird von gut unterrichteter Seite bestätigt. — "Constitutionnel" meldet, daß ein Gesetz über den unentgeltlichen Unterricht in den Volksschulen binnen Kurzem dem Staatsrat vorgelegt werden wird. — Dem Bernehmen nach wird der Kaiser am 25. d. aus Compiegne hieselbst eintreffen. — Die heutigen Börsenberichte geben als Grund der Coursbesserung das Gericht an, der gesetzgebende Körper werde in den ersten Tagen des November einberufen werden. — Den Mittheilungen einiger Zeitungen zufolge wird das "Journal officiel" am Sonnabend einen Brief des Kaisers über die politische Lage veröffentlichen.

Spanien. Madrid, 21. Oct. Die Ruhe ist überall auf der ganzen Halbinsel vollständig wiederhergestellt. — Dem Bernehmen nach hat die Regierung beschlossen, die aufgelösten Milizen nicht wieder zu organisiren. — Es bestätigt sich, daß der republikanische Deputirte Deneire an der portugiesischen Grenze verhaftet worden ist. — Die Cortes haben das Eisenbahngesetz genehmigt. (W. T.)

Griechenland. Athen, 20. Oct. Der Kronprinz von Preußen traf gestern Abend hier ein und wurde auf dem Bahnhofe vom Könige empfangen. (N. T.)

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung. Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

London, 23. Oct. Lord Derby ist heute früh gestorben.

Danzig, den 23. October.

* Der Herr Landrat v. Gramzki veröffentlicht im "Kreisblatt" folgendes: "Durch die neue Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni c. haben auch die gesetzlichen Bestimmungen über den Gast- und Schankwirtschaftsbetrieb und den Kleinhandel mit Getränken mehrfache wesentliche Abänderungen erlitten. Es wird fortan zwischen dem Ausschänken und Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus und zwischen der Betreibung der Gastwirtschaft, dem Bier- und Weinschank und der Verabreichung von Kaffee, Thee, Mineralwasser &c. ein wesentlicher Unterschied gemacht. Bei Erteilung der Erlaubnis zur Betreibung aller dieser Gewerbe ist immer vorher festzustellen: 1) ob gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Böllerei, des verbotenen Spiels, der Heblerei oder der Unbilligkeit missbrauchen werde; 2) ob das zum Betriebe bestimmte Local seiner Beschaffenheit und Lage nach den polizeilichen Anforderungen genügt. Dagegen kommt beim Ausschank von Branntwein und beim Betriebe des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus dann noch wie früher das Bedürfnis in Betracht. Endlich wird die Erlaubnis zur Betreibung aller dieser Gewerbe nicht wie bisher auf ein Jahr, sondern für immer erteilt."

* Wie uns mitgetheilt wird, hat der Ortsverband der hiesigen Gewerbevereine die Hh. Schlosser Treichel und Maurer Wendemann beauftragt, an einem der nächsten Tage in Dirschau eine allgemeine Arbeiterversammlung zu berufen, in welcher dieselben die Prinzipien des hiesigen Verbandes klar legen und damit den Ausführungen der von Berlin entstandnen Agitationen für die Schweizer'sche Partei, Kapell und Gräbendorff, welche am 19. Oct. in Dirschau aufgetreten sind, entgegenwirken sollen.

* [Statistik]. Vom 15. bis 21. October c. incl. sind geboren (excl. 7 Todtgeb.): 37 Knaben, 28 Mädchen, zusammen 65. Gestorben 48 Personen und zwar unter 1 Jahr 22, von 1—5 J. 5, 6—10 J. 2, 11—20 J. 2, 21—30 J. 4, 31—50 J. 7, 51—70 J. 3, über 70 J. 5. Es starben an: Lebenschwäche bald nach der Geburt 4 Kind., Abzehrung (Atrophie) 4 Kind., 1 Erw., Krämpfe 12 Kind., Durchfall und Brechdurchfall 1 Kind., 1 Erw., Scharlach 2 Kind., catarrh. Fieber und Grippe 1 Erw., Schwindfucht (Phthisis) 1 Erw., organischen Herzkrankheiten 1 Kind., 1 Erw., Entzündung des Bruststells, der Luftröhre und Lungen 1 Kind., 3 Erw., Geburtskrankheit 1 Erw., anderen entzündlichen Krankheiten 1 Kind., 2 Erw., anderen chronischen Krankheiten 3 Erw., Alterschwäche 2 Erw., Schlagfluss 2 Erw., Wasserjucht 2 Erw., Schwämme 1 Kind., unbekannt 1 Kind.

** Marienwerder, 22. Oct. [Schwurgericht. Theater.] Die Schwurgerichtsperiode hat mit Anfang dieser Woche begonnen und schließt nächsten Montag. Am Dienstag wurde über einen Mordverluft verhandelt, und wurde der Angeklagte, Delconomio Nic. Jurkiewicz aus Braozie zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der interessante Fall aber in Betreff der Gattenmörderin Eliz. Niskowska aus Gogolewo, deren Prozeß auf erhobene Rechtigkeitsbeschwerde in die erste Instanz zurückgewiesen ist und heute zur Verhandlung kommen sollte, hat vertagt werden müssen, weil Insulpatin in Folge des Versuchs durch einen Messerstich in die Brust sich das Leben zu nehmen, unfähig ist, vor Gericht zu erscheinen. — Auf die Runde, daß hr. Theaterdirektor Wölfer beabsichtige, in diesem Winter im hiesigen Stadttheater Vorstellungen zu geben, hat sich gestern hr. Director Herrmann aus Elbing aufgemacht, um die Bühne für eine Reihe von Opern zu bereichern, mit welchen er im nächsten Monat das hiesige Publikum zu erfreuen verspricht. Hoffen wir, daß er fester an seinem Worte hält als sein Vorgänger, der uns im vorigen Winter drei Monate warten ließ. Augenblicklich ist das Theater von der Malmöischen (ehemals Kolter'schen) Gymnastiken, Seiltänzer- und Pantomimen-Gesellschaft in Anspruch genommen, welche sich schnell in der Gunst des Publikums befindigt hat.

Königsberg, 22. Oct. Das Project des Hrn. Bau-rath Henoch zur Herstellung einer Wasserleitung in hiesiger Stadt hat sich, nachdem die Vorarbeiten seitens des gedachten Herrn vollendet worden sind, als ein vollständig ausführbares erwiesen; die letzteren haben den gehegten Erwartungen in jeder Beziehung entsprochen. Es fehlen nur noch die erforderlichen Ausarbeitungen für die Fertigstellung des Projektes und sobald solche eingegangen sein werden, was bald zu erwarten steht, so soll den Stadtverordneten sofort eine Vorlage unterbreitet werden, um einen endgültigen Besluß über die Ausführung fassen zu können. (R. H. B.)

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.
Berlin, 23. Oktober. Aufgegeben 2 Uhr 18 Min.
Angelommen in Danzig 4 Uhr Nachm.

	Leichter Grs.	Leichter Grs.
Weizen Oct.	58	59
Roggen matter,	3½%	3½% westpr. Pfandb.
Regulierungspreis	47½	47½
Oct.	47½	47½ do. do.
Oktbr.-Novbr.	46½	Lombarden 128½
April-Mai	45½	237½
Nübbel, Oct.	121½	57
Spiritus matter,	Oct.	14½
April-Mai	15½	Amerikaner 88½
5% Pr. Anleihe	101½	52½
do.	93	52½ Wechselcours Lond. 6.23½
Staatschuldsch.	78½	6.23½

Fondshörse: fest, aber ruhig.

Frankfurt a. M., 22. Oct. Effecten-Societät. Amerikaner 87½, Creditactien 237, Staatsbahn 354, Lombarden 242, 1860er Loope 77, Silberrente 57, Galizier 231. Ziernlich fest.

Wien, 22. Oktbr. Abend-Börse. Creditactien 244, 50, Staatsbahn 363, 50, 1860er Loope 94, 50, 1864er Loope 116, 00, Anglo-Austria 233, 00, Franco-Austria 94, 00, Galizier 238, 00, Lombarden 252, 25, Napoleon 9, 81. Fest.

— Offiz. Schlusscours. Rente 59, 70, Banknoten 711, 00, Nationalanleihe 69, 25, Creditactien 244, 75, London 122, 75, Silvercoupons 120, 50, 1860er Loope 94, 40, Ducaten 5, 84.

Hamburg, 22. Oct. [Getreidemarkt.] Weizen loco niedriger, ab Auswärts leblos, auf Termine ruhig. Roggen loco leblos, auf Termine fest. Weizen vor October 5400 # 116 Bantohaler Br., 115½ Br., vor October-November 114 Br., 113½ Br., vor April-Mai 116 Br., 115½ Br., — Roggen vor October 5000 # 82 Br., 82 Br., vor October-November 82 Br., 81 Br., vor April-Mai 80 Br. und Br., Hafer stetig. Nübbel feste, loco 26½, vor October 26½, vor Mai 26. Spiritus flau, loco 20½, vor October 20½, vor November 20½, vor Frühjahr 20½. Kaffee ruhig. Binf leblos. Petroleum ohne Kauflust, loco 15½ a 16½, vor October 15½, vor November-December 16.

Bremen, 22. Oct. Petroleum, Standard white, loco 7½ Br. matt. Für Termine keine Frage.

Amsterdam, 22. Oct. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen gleichfallslos. Roggen loco ruhig, vor October 194, vor März 194. Raps behauptet. Nübbel vor Herbst 40½, vor Mai 42½.

London, 22. Oct. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Schwacher Marktbesuch. Bechränktes Weizengeschäft zu sehr seitens Preisen. Gerste sehr stetig, aber ruhig. Für Hafer ziemliche Frage, eher theurer. Mehl ruhig, aber fest. Fremde Befuhren seit letztem Montag: Weizen 22,770, Gerste 6660, Hafer 27,216 Quarters. — Wetter trüb.

London, 22. Oct. [Schluss-Course.] Consols 93½. 1% Spanier 27½. Italienische 5% Rente 52½. Lombarden 20½. Mercurianer 12½. 5% Russen de 1822 87½. 5% Russen de 1862 88½. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 42½. 8% rumänische Anleihe 92½. 6% Verein. Staaten vor 1882 81½. Weddiennotierungen: Berlin 6, 27½. Hamburg 3 Monat 13 M. 10½ Schilling. Frankfurt a. M. 120½. Wien 12 # 55 Br. Petersburg 29½. Fest, aber ruhig.

Liverpool, 22. Oct. (Son Springmann & Co.) [Baumwolle]: 10,000 Ballen Umlauf. Middl. Orleans 12½, middling Amerikanische 12, fair Dholera 9½, middling fair Dholera 8½, good middling Dholera 8½, fair Bengal 7½, New fair Domra 9½, Pernam 12½, Smyrna 9½, Egyptische 12½.

— (Schlussbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Ruhig, eher williger.

Liverpool, 22. Oct. (Wochenbericht vom 15. bis 21. Oct.) Bodenumfang: 31,960, davon amerikanische 13,890, davon für Speculation 21,300, für Export 17,010, für Handel 53,650, wirklicher Export 9848. Boden-Import 70,613, Vorrath 433,671, davon amerikanische 36,372.

— [Getreidemarkt.] Weizen bei sehr beschränktem Geschäft 1—2 niedriger. Mais ruhig, 6d höher, in Mehl schleppendes Geschäft.

Manchester, 22. Octbr. Garne, Notirungen vor Pfund: 30r Water (Clayton) 16½ d., 30r Mule, gute Mittelqualität 13½ d. 30r Water, bestes Gepinst 16½ d., 40r Mavoll 15½ d., 60r Mule, beste Qualität wie Taylor u. 17½ d., 40r Mule, für Indien und China passend 18½ d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8½ # Shirting, prima Calvert 129, do. gewöhnliche gute Mates 126, 34 inches 17½ printing Cloth 9 Pf. 2—4 oz. 153d. — Beschränktes Geschäft.

Tarif, 22. Oct. (Schluss-Course.) 3% Rente 71, 40—71, 42—71, 35—71, 42½. Ital. 5% Rente 50, 00. Ost. St. Eisenbahn-Aktionen 748, 75. Credit-Mob. Aktionen 222, 50. Hauffe, Lombardische Aktionen 523, 75. Lombardische Prioritäten 237, 50. Tabaks-Obligationen 425, 00. Tabaks-Aktionen 625, 00. Türken 42, 65. 6% Vereinigte Staaten vor 1892 ungest. 92½. — Consols von Mittags 1 Uhr waren 93½ gemeldet. — Ziernlich fest, aber wenig belebt.

Paris, 22. Oct. Nübbel vor October 101, 50, vor Januar-April 102, 50, vor Mai-August 102, 00. Mehl vor October 58, 75, vor November-Februar 59, 50, vor Mai-August 59, 75. Spiritus vor October 63, 00. — Wetter unbeständig.

Antwerpen, 22. Oct. Getreidemarkt. Weizen und Roggen fester ohne Begehr. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raffineries, Type weiß, loco 59, vor November-December 58½. — Unverändert.

Philadelphia, 21. Octbr. (vor atlant. Kabel.) Petroleum raffinirt 33.

New York, 21. Octbr. (vor atlant. Kabel.) (Schlusscours.) Gold-Agio 30½ (höchster Cours 31½, niedrigster 30½). Wechselcours a. London i. Gold 109½, 6% Amerikanische Anleihe vor 1882 120½, 6% Amerik. Anleihe vor 1885 119½, 1865er Bonds 117½,

Berliner Fondshörse vom 22. Octbr.

Eisenbahn-Ketten.

Dividende pro 1868.	31.
Wachen-Dörfelborg	—
Wachen-Maastricht	1 4 24½ G
Amsterdam-Rotterd.	6 4 94½ b3 u G
Bergisch-Märk. A.	8 4 129½ b3
Berlin-Anhalt	13½ 4 189½ b3
Berlin-Hamburg	9½ 4 157 b3 u G
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17 4 197 b3
Berlin-Stettin	8½ 4 129 b3 u G
Böh. Befkahn	6 5 87½ b3 u G
Bresl.-Schweid.-Freib.	8½ 4 111½ b3
Brieg-Neisse	5½ 4 9½ et b3 u G
Cöln-Minden	8½ 4 116½ b3
Cösel-Oberberg (Wibb.)	7 4 110½ b3 u G
do. Stamm-Br.	7 4 110½ b3
do.	7 5 109½ b3
Ludwigsh.-Verbach	11½ 4 168½ G
Magdeburg-Halberstadt	15 4 145 neue 121½ G
Mainz-Ludwigshafen	9 4 136½ b3
Medenberger	2½ 4 74½ b3
Niedersächs.-Märk.	4 4 86 G
Niedersächs.-Bweigbahn	4½ 4 90½ G
Oberschles. Litt. a. C.	15 3½ 181½ b3 u G
do. Litt. B.	15 3½ 165 b3

Dividende pro 1868.

Oester.-Franz.-Staatsb.	10½ 5 200-2½-1½ b3	Prioritäts-Obligationen.	Bau- und Industrie-Papiere.
Ostfr. Südbahn St.-Pr.	— 5 55½ b3	Kursl.-Charlows	Berlin. Kassen-Berein.
Rheinische	7½ 4 113 b3	Kursl.-Kiew	Berliner Handels-Ges.
do. St.-Prior.	7½ 4	Kursl.-Cottb.	Danzig.
Reinbahn	0 4 21½ b3 u G	Kursl.-Lippe	Danzig.
Russ. Eisenbahn	5 5 92½ G	Kursl.-Potsd.	Danzig.
Stargardt.-Posen	4½ 4 92½ G	Kursl.-Rostock	Danzig.
Südböhm. Bahnen	6½ 5 138½-1-39-38½ b3	Kursl.-Silesia	Danzig.
Thüringer	9 4 136½ G	Kursl.-Westfalen	Danzig.

Dividende pro 1868.

Dividende pro 1868.	31.	Prioritäts-Obligationen.	Bau- und Industrie-Papiere.
Berlin. Kassen-Berein	9½ 4 162½ G	Kursl.-Cottb.	Berlin. Kassen-Berein.
Berliner Handels-Ges.	10 4 127½ B j 121 B	Kursl.-Lippe	Berlin. Handels-Ges.
Danzig	5½ 4 103 G	Kursl.-Potsd.	Danzig.
Disc.-Comm.-Anthell	9 4 129½ b3 u G	Kursl.-Rostock	Danzig.
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	— 5	Kursl.-Silesia	Danzig.
Königsberg	4 4 105 G	Kursl.-Westfalen	Danzig.
Magdeburg	4½ 4 88½ B	Westpr. ritterl.	Danzig.
Oesterreich. Credit-	13 5 100½-1-10½ b3 u	do. do.	Danzig.
Posen	6½ 4 101½ B	do. II. Serie	Danzig.
Pr. Bodencredit-Pfdbr.	— 5	Posenische	Danzig.
Pr. Bodencredit-Pfdbr.	5 4 86½ G	Pomm. Rentenbr.	Danzig.

Dividende pro 1868.

Dividende pro 1868.	31.	Prioritäts-Obligationen.	Bau- und Industrie-Papiere.
Berlin. Kassen-Berein	9½ 4 162½ G	Kursl.-Cottb.	Berlin. Kassen-Berein.
Berliner Handels-Ges.	10 4 127½ B j 121 B	Kursl.-Lippe	Berlin. Handels-Ges.
Danzig	5½ 4 103 G	Kursl.-Potsd.	Danzig.
Disc.-Comm.-Anthell	9 4 129½ b3 u G	Kursl.-Rostock	Danzig.
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	— 5	Kursl.-Silesia	Danzig.
Königsberg	4 4 105 G	Kursl.-Westfalen	Danzig.
Magdeburg	4½ 4 88½ B	Westpr. ritterl.	Danzig.
Oesterreich. Credit-	13 5 100½-1-10½ b3 u	do. do.	Danzig.
Posen	6½ 4 101½ B	do. II. Serie	Danzig.
Pr. Bodencredit-Pfdbr.	— 5	Posenische	Danzig.
Pr. Bodencredit-Pfdbr.	5 4 86½ G	Pomm. Rentenbr.	Danzig.

Dividende pro 1868.

Dividende pro 1868.	31.	Prioritäts-Obligationen.	Bau- und Industrie-Papiere.
Berlin. Kassen-Berein	9½ 4 162½ G	Kursl.-Cottb.	Berlin. Kassen-Berein.
Berliner Handels-Ges.	10 4 127½ B j 121 B	Kursl.-Lippe	Berlin. Handels-Ges.
Danzig	5½ 4 103 G	Kursl.-Potsd.	Danzig.
Disc.-Comm.-Anthell	9 4 129½ b3 u G	Kursl.-Rostock	Danzig.
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	— 5	Kursl.-Silesia	Danzig.
Königsberg	4 4 105 G	Kursl.-Westfalen	Danzig.
Magdeburg			

17. Langenmarkt 17.

Wiener Schuh-Waaren

für Herren, Damen und Kinder,
in größter Auswahl zu solden, festen Preisen.
Bestellungen nach Maß, sowie Reparaturen prompt im

Wiener Schuhwaaren-Depot

W. Stechern,

17. Langenmarkt 17.

(8630)

Montag, den 1. November, beginnt der

Ausverkauf

zurückgesetzter Kleiderstoffe bei

August Momber.

(8624)

Freitagsgrößte Gemeinde.
Sonntag, den 24. October, Vormittags 10 Uhr.
Predigt: Herr Prediger Rödner.

Gestern Abend 10 Uhr verchied nach langem
Leiden mein geliebster Mann, unser lieber
Vater, der Schuhmachermeister Johann Träder,
um zu einem besseren Jenseits überzugehen. Dies
zeigen wir allen Freunden und Verwandten tiefs
bedrückt an. Schidlik, den 23. October 1869.

(8608) Die Hinterbliebenen.

Große Wein-Auction.

Dienstag, den 26. October c., Vor
mittags 10 Uhr, folken Holzmarkt No. 8
die Bestände der ältesten, unter der
Firma Daniel Heyer abend bekannt
Weinhandlung im Räumungsweg ver
steigert und bekannten sichern Kaufern
die Kaufelder 2 Monate gestundet werden.
Zum Kaufau kommen:

Maut Sauterne, Rheinwein,
Portwein, Madeira, Nothwein &c.
in ganzen und halben Stücken resp.
in Oxyosten; ferner ein bedeutendes
Flaschenlager von Cht. Lafitte,
Leoville, Beycheville, La
Rose, St. Julien, Estephe etc.
Diese Gelegenheit zu vortheilhaftem
Einkäufen gut gesetzter Weine wird
angelegerlich empfohlen.

(8644) Nothanger, Auctionator.

Herdings-Auction.

Dienstag, den 26. October 1869, Vor
mittags 10 Uhr, über
Kaufmanns-, Mittel-, Christia
nia-Fettheringe u. Breitlinge
auf dem Herringhofe von Robert Wendt.

Bekanntmachung.
National-Bich.-Versicherungs-Gesell
schaft zu Cassel.

Nachdem wir die von Herrn Otto Linde
mann zu Danzig bisher beliebte General
Agentur unserer Gesellschaft nunmehr dem Herrn

F. Rodeck zu Danzig
übertragen haben, bringen wir solches hierdurch
zur öffentlichen Kenntnis.

(8625) Cassel, den 16. October 1869.

Die Direction.

Eugen Römer.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekannt
machung, halte ich mich zur Versicherungsnahme
der Thierbestände als Pferde, Rindvieh, Schweine
und Schafe gegen alle Verluste, Unglücksfälle,
sowie Seuchen bestens empfohlen. Jede ge
wünschte Auskunft wird bereitwillig ertheilt,
sowie Agenten allerorts im Regierungsbezirk be
stellt werden durch

die General-Agentur.

F. Rodeck.

Danzig, den 20. October 1869.

Das zur Gustav Otto Rosalowskischen
Concursmasse gehörige Waarenlager, be
stehend in Wollen, Baumwollen, Kurz
waaren, Nähtrischartikeln &c., sowie die
Ladenutensilien im Gesammtarwerthe von circa
850 Thlr., ist durch mich aus freier Hand zu
verkaufen und die Bedingungen, sowie die Taxe
bei mir einzusehen. Auch kann das Lotal mieth
weise überlassen werden.

(8635) Der Concursverwalter:

Rudolph Hesse,

Paradiesgasse No. 24.

T. Wegener,
Stralsunder Spielskarten-Fabrik,
anerkannt elegantes und haltbarstes
Fabrikat.

(8628)

Hente und morgen
frische Real turtle Soup

sowie

Holsteiner Austern,

Hummer

und andere

Delicatessen.

(8470) A. Denz r.

Eine Dampfdreschmaschine
ist angenehlich noch zu verleihen. Zu
erfragen bei

A. Krentz,

Dirschau.

(8643)

Der Ausverkauf wegen Aufgabe meines Manufactur-
und Damenmäntel-Geschäfts wird fortgesetzt.

In großer Auswahl sind vorhanden:
nach den neuesten Fascons gearbeitete

Damen-Mäntel, Kleiderstoffe

in ganz- und halbwollenen Geweben, sowie
Alpacas und Barèges, Pariser Long-Châles, Englische
Plaid-Châles, schwarze Seidenstoffe zu Roben u. Mänteln.

E. Fischel.

Außerdem stelle ich zum Ausverkauf meinen ganzen Vorath geschmackvoller
Ball-Roben von 1½ Thlr. ab, und Ball-Bedinen.

Der Ausverkauf zurückgesetzter Kleiderstoffe
beginnt Montag, den 25. October.

H. M. Herrmann.

Winter-Mäntel

in den neuesten Fascons und solidesten Stoffen empfohlen zu den billigsten festen Preisen.

Hermann Gelhorn,

49. Langgasse 49.

(8627)

Ed. Stobbe,

Heiligegeistgasse No. 36,
heute Abend, von 6 Uhr ab:
Königsberger Kinderfest.

Wellington-Hôtel.

Brodhänfengasse 22 und Langebrücke,
Lagerbier vom Fass,
Königsberger, Dresdener Wald
schlösschen, Erlanger, Hofbräu, so
wie eine vorzügliche Speisefarte, empfiehlt

(8585) S. Person.

Königsberger Lager-Bier

der besten Qualität, vom Fass à Seidel 1½ Thlr.,
empfiehlt

Rudolph Heyn,

Kohlmarkt 34.

Café Royal

empfiehlt gute Küche, ästhet. Erlanger, Königs
berger New-Porter, sowie hiesiges gutes
Lager-Bier.

(8645) M. Mathesius.

Grand Restaurant

genannt

Dominikaner-Halle.

Täglich frisch zubereitete Bouillon nebst Fleisch-
Pasteten, (Flaci) Kinderfest à la Königsberg,
sauergebratene Flaci, Erbsen-Püree mit Sauerkraut
à la carte zu jeder Tageszeit.

Mittagstisch von 1 bis 3 Uhr.

Abonnement 6 und 8 Thlr.

Königsberger, Waldschlößchen, Gräber-Bier.

(8640) A. Jordan.

Schweizer-Garten

von

Oscar Voigt.

Einem geehrten Publikum die ergebene An
zeige, daß ich auch während des Winters meine
Localitäten geöffnet halte.

Hochachtungsvoll

Oscar Voigt.

Spliedt's Salon

in Jäschenthal.

Sonntag, den 24. October,

Auftreten des

Piston-Virtuosen Herrn

Theodor Hoch

aus Berlin.

Alles Nähere in der gestrigen Abend
zeitung.

A. K. Schulz.

Selonke's Variété-Theater.

Sonntag, den 24. October. (Abonn. susp.)
Das Glück und seine Läunen. Posse mit
Gesang und Tanz in 3 Acten. Sperling und
Sperber. Schwanz in 1 Act. — Concert.
— Ballet.

—

Danziger Stadttheater.

Sonntag, den 24. October. Vorletzte
Vorstellung im ersten Abonnement.
Anna von Österreich. Intrigen-Lustspiel
in 4 Abtheilungen und 6 Acten von Ch. Birch-
Pfeiffer.

Montag, den 25. October. Letzte Vor
stellung im ersten Abonnement. Der

Freischütz. Große Oper in 4 Acten von

C. M. v. Weber.

Eingesandt!

Sag' mir doch, liebe Freundin, liebst Du gar
nicht mehr die Danziger Zeitung, daß Du siehst,
wenn ein Brief für Dich annonciert ist?

(8609) A...

Dombau-Loose à 1 Thlr. bei Meyer & Gelhorn,
Bank- u. Wechselgeschäft, Danzig, Langenmarkt 7.

Druk und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.

Königsberger

aus der Brauerei E. Schiefferdecker & Co.

vom Fass à Seidel 1½ Thlr.

verabfolgen.

C. H. Kiesau, Hundegasse 119.

Altent ächten Jamaika-Nüsse habe ich in

ganzen und halben Glaschen billigst zu ver-

Hermann Schmidt,

Hundegasse 29.

Ein festes, praktisch eingerichtetes Bücher- und
Acten-Regal, seiner Zeit für ein Feuer-Ver
sicherungs-Bureau angefertigt, ist billig zu ver
kaufen. Näheres im Comtoir Lastadie 25.